Bitte beachten Sie den für Sie zuständigen Versicherungsträger und das aufrechte Unfallversicherungsverhältnis.

Hepatitis-B-Prophylaxe

Zur Teilnahme berechtigter Personenkreis (Hochrisikogruppe)

Stand: 01.01.2020

Personengruppe	Zusatzbedingungen
Ärztinnen und Ärzte	Keine
Pflege- und Hilfspersonal, Hebammen, Ordinationsassistentinnen und -assistenten	Wenn aufgrund der Arbeitsplatzevaluierung ein besonders ausgeprägtes Infektionsrisiko besteht.
Orthopäd. Schuhmacherinnen und Schuhmacher Orthopädietechnikerinnen und -techniker	Wenn aufgrund der Arbeitsplatzevaluierung ein besonders ausgeprägtes Infektionsrisiko besteht.
Biomed. Analytikerinnen und Analytiker, Röntgenassistentinnen und -assistenten, Radiologietechnologinnen und -technologen, Logopädinnen und Logopäden	Wenn aufgrund der Arbeitsplatzevaluierung ein besonders ausgeprägtes Infektionsrisiko besteht.
Dipl. Physiotherapeutinnen u. -therapeuten, Dipl. Ergotherapeutinnen u. -therapeuten	Bei Tätigkeit in Krankenhäusern und Pflegeheimen; Wenn aufgrund der Arbeitsplatzevaluierung ein besonders ausgeprägtes Infektionsrisiko besteht.
Med.- und Heilmasseurinnen und -masseure	Mit Ausbildungsnachweis, im medizinischen Bereich
Medizinstudentinnen und -studenten	Keine
Schülerinnen und Schüler in Ausbildung für med. Berufe	Wenn ihre Ausbildung länger als ein Jahr dauert.
Hausarbeiterinnen und -arbeiter, Reinigungspersonal in Krankenhäusern, Ordinationen und Pflegeheimen	Wenn aufgrund der Arbeitsplatzevaluierung ein besonders ausgeprägtes Infektionsrisiko besteht.
Fußpflegerinnen und -pfleger	Keine
Piercerinnen und Piercer, Tätowiererinnen und Tätowierer	Mit Gewerbeschein oder Ausbildungsnachweis
Zahntechnikerinnen und Zahntechniker	Bei Angestellten nach Vorlage der Arbeitsplatzevaluierung, die ein besonders ausgeprägtes Infektionsrisiko anzeigt. Bei Selbstständigen nach Vorlage des Meisterbriefes.
Servicepersonal für med. Geräte	Wenn aufgrund der Arbeitsplatzevaluierung ein besonders ausgeprägtes Infektionsrisiko besteht.
Heimhilfen	Wenn aufgrund der Arbeitsplatzevaluierung ein besonders ausgeprägtes Infektionsrisiko besteht.
Sozial- und Fürsorgepersonal	Wenn aufgrund der Arbeitsplatzevaluierung ein besonders ausgeprägtes Infektionsrisiko besteht.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Rettungsdiensten wie z. B. Österr. Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund etc. (bei haupt- und ehrenamtlicher Tätigkeit)	Bei Tätigkeiten im medizinischen Bereich
Zivildienstleistende	Bei Tätigkeiten im medizinischen Bereich
Justizwachebeamtinnen und -beamte	Wenn aufgrund der Arbeitsplatzevaluierung ein besonders ausgeprägtes Infektionsrisiko besteht.
Exekutivbeamtinnen und -beamte	Wenn aufgrund der Arbeitsplatzevaluierung ein besonders ausgeprägtes Infektionsrisiko besteht.
Lehrerinnen und Lehrer, Kindergärtnerinnen und Kindergärtner, Hortbetreuerinnen und Hortbetreuer	In Sonderschulen bzw. Sonderkindergärten oder wenn ein Hep.B.-krankes Kind betreut wird (Nachweis erforderlich).
Veterinärmedizinerinnen und -mediziner, Tierpflegerinnen und -pfleger	Wenn aufgrund der Arbeitsplatzevaluierung ein besonders ausgeprägtes Infektionsrisiko besteht (nur bei ständigem Kontakt mit Primaten).
Bestatterinnen und Bestatter	Wenn aufgrund der Arbeitsplatzevaluierung ein besonders ausgeprägtes Infektionsrisiko besteht.
Müllsortiererinnen und Müllsortierer, Müllauflegerinnen und Müllaufleger	Wenn aufgrund der Arbeitsplatzevaluierung ein besonders ausgeprägtes Infektionsrisiko besteht.
Prostituierte	Bei aufrechtem Unfallversicherungsverhältnis